Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 13. Dezember 1884. Nr. 584.

Deutschland.

Berlin, 12. Dezember. Die am Mittwoch Abend in dem großen Sitzungszimmer Nr. 5 des Reichstagsgebäudes abgehaltene Ausschußsitzung des „Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt", in der man u. A. den Vizeadmiral z. D. v. Henk und den japanischen Gesandten Aoki bemerkte, war äußerst zahlreich besucht. Zunächst theilte Kaufmann Gustav Schulz mit, daß das Projekt des Berliner Nordkanals insofern sich günstiger gestaltet habe, als beabsichtigt werde, eine Aktiengesellschaft behufs Ausführung des Projekts ins Leben zu rufen. Auch habe sich jüngst der Berliner Architektenverein mit dem Projekt beschäftigt und dasselbe sehr günstig beurtheilt. Ingenieur Geck (Münster), der vom Zentralverein zu einer am 9. Nov. zu Brüssel abgehaltenen Versammlung behufs Vorbesprechung eines dort zu veranstaltenden Kongresses für Binnenschifffahrt gesandt worden war, theilte mit, die Einladung zu dem Kongresse gehe aus von dem Verein für den Seehafen Brüssel, Verein für den Seehafen Brügge, von der freien Handelskammer zu Löwen und von dem Handels- und Industrieverein zu Mecheln. Eingeladen sind: Der deutsche Zentralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt in Berlin, der Westdeutsche Fluß- und Kanalverein zu Münster, der Verein für den Manchester Seekanal, der Ober-Ingenieur des Eriekanals in Kanada und die Ober-Ingenieure der französischen Staatskanäle. Letztere haben auf Veranlassung des französischen Ministers für öffentliche Arbeiten an der Versammlung am 9. November theilgenommen und es bringe dieser Minister dem Kongresse die größten Sympathien entgegen. Mit dem Kongresse, der im Juni 1885 stattfinden solle, sei eine Ausstellung geplant. Alle Fortschritte auf dem Gebiete der Binnen- und Seeschifffahrt sollen in Form von Modellen und Plänen zur Ausstellung gelangen. Der Schwerpunkt des Kongresses würde in Exkursionen, die auf den verschiedenen Kanälen unternommen werden sollen, liegen, um die Fortschritte auf diesen Wasserstraßen kennen zu lernen. Die einladenden Vereine verhehlen sich die Schwierigkeit, die das Zustandekommen des Kongresses, ganz besonders in finanzieller Beziehung machen dürfte, nicht. Es sei bereits ein Fonds von 10,000 Fr. für den Kongreß zusammengebracht. Auswärtige Theilnehmer haben 12 Franks zu bezahlen. Er (Redner) beantrage, eine Kommission zu wählen, die das Nähere behufs Betheiligung an diesem Kongresse zu berathen habe.

Prof. Dr. Schlichting: Er erachte es für selbstverständlich, daß Deutschland sich an diesem Kongresse betheilige, und er halte es für gerathen, daß der Zentralverein, der Westdeutsche Verein und event. der Breslauer und Königsberger Verein dies gemeinsam thun. Er erachte deshalb auch die Wahl einer Kommission für zweckmäßig. Die Kommission möge aber auch dafür wirken, daß der Kongreß nicht länger als eine Woche dauere, daß die möglichst in der Pfingstwoche stattfindende Zahl der Versammlungen vermehrt und die Exkursionen vermindert werden.

Abg. Dr. Natorp (Essen): Er stimme dem Vorredner bei, jedoch erachte er es für erforderlich, daß die Ausstellung nicht in Brüssel, sondern in Antwerpen, woselbst im nächsten Sommer eine große Weltausstellung stattfinde, veranstaltet werde. Im Uebrigen beantrage er: den Vorstand des Zentralvereins mit den näheren Schritten zu betrauen. Dieser letztere Antrag wurde acceptirt.

Dr. Fleischer (Dresden) erklärte hierauf in sehr eingehender Weise die nautische Anwendung der hydraulischen Propeller und des Hydromotors. Der hydraulische Propeller sowohl als auch der Hydromotor verdienen vor den Rad- und Schraubendampfern in jeder Beziehung den Vorzug. Durch die hydraulische Reaktion sei es möglich, das Schiff schnell zum Stillstand zu bringen, so daß Unglücksfälle mehr als bisher verhindert werden können. Man dürfe wohl behaupten: wäre die „Cimbria" mit einem hydraulischen Propeller ausgerüstet gewesen, dann wäre jener so sehr bedauerliche Unglücksfall, wenn nicht verhütet, so doch bedeutend geringer gewesen. Auf einem durch hydraulische Kraft getriebenen Schiffe könne ferner der Rudeckurs nicht verloren gehen; auch sei bei solchen Schiffen Feuersgefahr bedeutend weniger zu befürchten. Aber auch in rein nautischer Beziehung sei der hydraulische Propeller dem Rad- und Schraubendampfer vorzuziehen. Dasselbe sei bei dem Hydromotor der Fall, der sich auch ganz vorzüglich zur Anwendung bei Eisbrechern eigne. Der Hydromotor sei ein positiv verläßliches Rettungsmittel in Feuersgefahr und Wassersnoth, denn während er einestheils als trefflicher Löschapparat wirken könne, vermöge er anderentheils selbst so große durch ein Leck in den Schiffsraum eindringende Wassermassen, gegen welche sich die üblichen Pumpen ohnmächtig erweisen würden, mit Erfolg zu bekämpfen. Es sei hohe Zeit, in dieser Beziehung reformirend vorzugehen und Geld und Mühen nicht zu scheuen, wo es gelte, eine größere Sicherheit im Schifffahrtswesen herbeizuführen. Wie viel in dieser Beziehung in unserem humanen Zeitalter noch gesündigt werde, beweisen einmal die vielen Schiffsunfälle und andererseits, daß im vergangenen Jahre in England von 400 Schiffen 350 als seeuntüchtig sich erwiesen haben. Zweifellos wären die Rad- und Schraubendampfer schon bedeutend mehr durch verbesserte Einrichtungen ersetzt worden, wenn die Gewinnsucht nicht so groß wäre. Man sage sich einfach: Wenn Schiffe untergehen, dann sei das sehr bedauerlich, allein die Schiffe seien ja versichert.

Regierungs- und Baurath Wernekinck referirte alsdann über die Vorschläge des Hafenbaudirektors Löhmann zur Herstellung eiserner Schleusen. Der Redner entwarf in eingehender Weise ein Bild von diesen Schleusen, die mit steilen zum Aufziehen und Herabsenken sich eignenden Thoren gebaut werden sollen. Diese Schleusen sollen sich insofern billiger stellen, als sie die Pfähle und Schleusenwände überflüssig machen.

Berlin, 12. Dezember. Der zweite, mit großer Spannung erwartete Theil des ersten deutschen Graubuches ist soeben unter dem Titel: „Angra Pequena" erschienen. Die Gesammtzahl der veröffentlichten amtlichen Schriftstücke beläuft sich auf 58, von denen vier die Korrespondenz, betreffend die Niederlassung der rheinischen Missionsgesellschaft im Hererolande, enthalten. Dieselben reichen bis in das Jahr 1880 zurück. Die auf Angra Pequena bezüglichen 54 Aktenstücke beginnen mit der Eingabe des Herrn Lüderitz vom 16. November 1882, in welcher derselbe unter Mittheilung seines Planes, eine Handelsfaktorei an der südwestafrikanischen Küste zu gründen, wegen Gewährung des Schutzes durch die deutsche Flagge anfragt.

Hierauf erfolgte unter dem 4. Februar 1883 der bekannte Erlaß an den kaiserlichen Geschäftsträger in London, und unter dem 18. August (man beachte diese beiden Daten!) der Erlaß an den kaiserlichen Konsul in Kapstadt, Herrn Lippert. In diesem Erlaß hieß es:

„Ich habe Herrn Lüderitz die Erfüllung seiner Bitte zugesagt und ersuche Ew. daher ergebenst, ihm, wenn er sich an Sie wendet, mit Ihrem Rathe beizustehen, sowie dem Unternehmen desselben Ihren konsularischen Schutz angedeihen zu lassen.

Bezüglich der Grenzen, welche Sie in letzterer Beziehung einzuhalten haben, bemerke ich, daß Herr Lüderitz auf den Schutz der kaiserlichen Regierung wird rechnen können, soweit sein Unternehmen sich auf wohlerworbene Rechte stützt und nicht mit früheren Rechtsansprüchen, sei es der einheimischen Bevölkerung, sei es der benachbarten Engländer, kollidirt. In der Zwischenzeit (26. Februar) nämlich hatte Lord Granville in einer Note die Unmöglichkeit englischen Schutzes für das Lüderitz'sche Unternehmen erklärt.

Nachdem hierauf am 12. November der kaiserliche Geschäftsträger in London weiterhin beauftragt wurde, mündlich an die englische Regierung die Anfrage zu richten, ob englischerseits Ansprüche auf Angra Pequena erhoben würden, und am 20. November die Anzeige von dem Lüderitz'schen Erwerbe an der westafrikanischen Küste erfolgt war, erklärte Lord Granville am 21. November, daß „die großbritannische Regierung eine fremde Kolonie an der südwestafrikanischen Küste für einen Eingriff in die Rechte Englands halte".

Hierauf wünschte der Reichskanzler, daß die ursprünglich nur mündlich an die englische Regierung gestellte Frage nunmehr schriftlich, das heißt amtlich wiederholt würde (27. November). „Es kommt darauf an, die Rechtstitel für die jetzt im Gegensatz zu früheren Erklärungen erhobenen Ansprüche Englands kennen zu lernen." Auf diese amtlich zu stellende Anfrage, welche in der Note des deutschen Botschafters in London vom 31. Dezember 1883 ihren entsprechenden Ausdruck fand, erfolgte keine direkte Antwort. Wohl aber erfahren wir, daß Ende Mai 1884 eine diesbezügliche Unterredung zwischen Granville, Pauncefote und auch mit Derby stattgefunden.

Granville erwiderte, „daß er gern thun werde, was er könne, daß diese Angelegenheit aber eigentlich Sache der Kap Kolonie sei und durch die Ministerkrisis daselbst verzögert werde". Derby hingegen erklärte im Oberhause: „in Betreff Angra Pequena's gebe es zwei besondere Fragen, nämlich diejenige wegen der Inseln außerhalb des Hafens und diejenige wegen des Hafens selbst. Die Inseln seien, so viel er wisse, unbesetzt. Später erörterte er den Sinn seiner Worte dahin, „die Inseln mögen wohl von englischen Kaufleuten besetzt sein, aber eine eigentliche Niederlassung befindet sich dort nicht, ebensowenig irgend ein Vertreter unserer Kolonial- oder Zentralbehörde. Sie werden als britische Besitzungen beansprucht, aber ich weiß nicht, ob irgend eine Flagge dort weht; wenn eine weht, so ist es unzweifelhaft die britische Flagge . . . . Unsere Haltung in dieser Frage ist die gewesen, daß wir zwar nicht formell den Besitz der Bai beansprucht haben, aber doch das Recht, fremde Mächte von derselben aus dem Grunde auszuschließen, weil sie zu nahe an unseren Niederlassungen wären, ohne jedoch selbst die Gründung einer Kolonie oder einer Niederlassung dort unternommen zu haben."

Wenige Tage darauf, am 27. Mai, entschuldigt sich Granville bei Münster wegen seiner Unterlassung der Beantwortung der Note vom 31. Dezember 1883! Granville fügt bei dieser Gelegenheit hinzu: „Die ganze Frage sei nicht dazu angethan, daß dadurch das gute Verhältniß zwischen beiden Ländern leiden könne, wir würden jedenfalls zu einer Verständigung darüber gelangen", und „ich (Münster) möge Ew. Durchlaucht die Versicherung geben, daß er seinerseits Alles thun werde, um diese zu erleichtern."

Trotz dieser Erklärung telegraphirt der deutsche Konsul Lippert aus Kapstadt (7. Juni 1884): „Der Premier benachrichtigt mich vertraulich, er habe der englischen Regierung mitgetheilt, daß die Kolonie bereit sei, die Küstenstriche bis zur Walfisch Bai einschließlich Angra Pequena zu übernehmen."

— Es ist bereits mitgetheilt worden, daß an der Berliner Universität in dem laufenden Winterhalbjahr die Zahl der eingeschriebenen Studirenden 5006 beträgt, eine Zahl, wie sie seit dem 74jährigen Bestehen der Universität noch nicht erreicht worden ist. Wenn man bedenkt, wie noch vor 6 Jahren unsere Universität der Leipziger an Besuch nachstand, so muß man die Hebung der ersteren als ein großes bedeutsames Verdienst des früheren Unterrichtsministers Dr. Falk hervorheben, der alles aufgeboten hat, die bedeutendsten Lehrkräfte unserer Hochschule zu gewinnen und zu erhalten. Uebrigens hören die Vorlesungen noch außer den 5006 Eingeschriebenen: 190 nicht einschreibungsfähige Preußen und Nichtpreußen, welche der Rektor zugelassen hat, 234 Studirende der militärischen Bildungs-Anstalten. Daneben sind zum Hören der Vorlesungen berechtigt: 559 Studirende der technischen Hochschule, 152 der Bergakademie, 140 der landwirthschaftlichen Hochschule, 123 der Akademie der Künste, so daß im Ganzen 6404 Personen Vorlesungen besuchen.

— Vom Reichs-Versicherungsamt sind die Einladungen zu einer General Versammlung behufs Beschlußfassung über die Bildung einer Berufs-Genossenschaft für das deutsche Buchdruckerei-Gewerbe einschließlich der Schriftschneiderei und -Gießerei, sowie des Holzschnitts erlassen worden. Die Versammlung soll in Leipzig am 7. Januar nächsten Jahres stattfinden. Unseres Wissens die erste derartige Versammlung.

— In der Kommission des Reichstags zur Berathung des vom Abg. Grillenberger eingebrachten Antrages auf Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter ist heute, nachdem Staatssekretär von Bötticher sich zustimmend geäußert, folgender Antrag des Abg. Struckmann angenommen worden:

Mitglieder solcher bestehenden Hülfskassen der in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juli 1883 bezeichneten Art, welche am 1. Dezember 1884 den daselbst festgesetzten Anforderungen noch nicht genügt, aber bereits vor diesem Tage die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderliche Abänderung ihrer Statuten mit dem Antrage auf fernere Zulassung oder Genehmigung bei der zuständigen Stelle eingebracht haben, ist, sofern sie der Kasse schon vor dem 1. Dezember 1884 angehört haben, der Austritt aus derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse, welcher sie auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes vermöge ihrer Beschäftigung angehören, auch im Laufe des Rechnungsjahres und ohne die in den §§ 19, 63, 72 und 73 vorgeschriebene Kündigung zu gestatten, wenn 1) die Hülfskasse, welcher sie angehören, die fernere Zulassung oder Genehmigung auf Grund abgeänderter Statuten, nach welchen sie den Anforderungen des § 75 genügt, bis zum 1. Juli 1880 erwirkt, 2) der Austritt innerhalb vier Wochen nach erfolgter fernerer Zulassung oder Genehmigung der Kasse bei der zuständigen Stelle angemeldet wird. Der Austritt ist in diesem Falle mit dem auf die Anmeldung folgenden Zahlungstermine für die Kassenbeiträge zu gestatten.

— Vom Abg. Lohren ist ein Antrag eingebracht worden, welcher dem § 136 der Gewerbeordnung, welcher die Arbeitszeit für die jugendlichen Arbeiter enthält, als Alinea 4 folgende Bestimmung hinzufügt: „Weibliche Personen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch zur Nachtzeit zwischen $8^1/_2$ Uhr Abends und $5^1/_2$ Uhr Morgens beschäftigt werden."

— Welche Bedeutung dem am nächsten Montag beim Reichsgericht in Leipzig beginnenden Hochverrathsprozeß gegen die Anarchisten Reinsdorff und Genossen beigemessen wird, erhellt unter Anderm aus der Thatsache, daß 36 Vertreter der Presse Zutritt begehrt und erhalten haben. Darunter befinden sich auch Berichterstatter für außerdeutsche Blätter, wie die Berliner Korrespondenten der „Times" und des „Moniteur Universel". Die behufs Aufrechterhaltung der Ordnung getroffenen militärischen und polizeilichen Maßregeln sind seit einigen Tagen verschärft.

— In der gestern stattgehabten Plenarsitzung des Bundesraths machte der Vorsitzende, Staatsminister, Staatssekretär des Innern v. Bötticher Mittheilung über die durch den Reichstag erfolgte Wahl von Mitgliedern zur Reichsschulden-Kommission und die Annahme des Gesetzentwurfs über die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landes-Haushalts von Elsaß-Lothringen für 1884—85 seitens des Reichstags und legte Aktenstücke über die Unterstellung des Togogebietes und einiger an der Biafra-Bai belegenen Küstenstriche unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers vor. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für 1885—86, wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Sodann erfolgte die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung. Der Entwurf eines Post-Sparkassengesetzes wurde in erster Berathung genehmigt. Endlich wurde auf mehrere Eingaben, welche sich auf die Zollbehandlung einzelner Gegenstände bezogen, Beschluß gefaßt.

Die königlich preußischen Staatsminister von Puttkamer, Dr. Lucius, Dr. v. Goßler und Graf v. Hatzfeldt sind durch Se. Maj. den Kaiser, König von Preußen, der königl. baierische Oberst Ritter von Xylander, Letzterer an Stelle des ausscheidenden Generalmajors Ritter von Xylander, durch den König von Baiern zu Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.

— Eine neue deutsche Kohlenstation. Eine überraschende Nachricht erhalten wir, schreibt das „Berl. Tgbl.", aus Paris, so überraschend, daß wir sie vorläufig nur mit aller Reserve wiedergeben. Es wird uns nämlich aus Paris unterm 10. d. M. depeschirt:

„Große Aufregung in der französischen Presse erzeugt die nunmehr vollendete Thatsache, daß Deutschland für vier Millionen von dem Marseiller Hause Rabaud das an der Meerenge Bab-el-Mandeb gelegene Gebiet Cheik-Said kaufte, welches diese Meerenge beherrscht."

Schon vor einigen Tagen war, bemerkt das genannte Blatt dazu, in der französischen Presse die Nachricht aufgetaucht, daß derartige Verhandlungen schweben sollten. Ehe ein Urtheil gefällt werden kann, müssen erst die genauen Einzelheiten bekannt werden. Vielleicht handelt es sich um Erwerb einer deutschen Kohlenstation für die event. nach Indien China geplante subventionirte deutsche Dampferlinie. Eine „strategische" Absicht, wie sie unsere französischen Nachbarn wittern, liegt sicherlich nicht vor, sondern nur eine rein kommerzielle. Allerdings liegt Cheik Said, oder auch Sebch Said genannt, an der schmalsten Stelle der Bab-el Mandeb Straße und gerade der dortigen englischen Seestraßen-Sperre, der vielgenannten Insel Perim, gegenüber. Im Uebrigen haben Italiener, Franzosen und Engländer sich in jenen Gewässern bereits Kohlenstationen gesichert. Warum also nicht auch Deutschland?

— Die Verhandlungen, welche England im Interesse einer Verständigung zwischen Frankreich und China geführt hat, können, wie man aus Paris meldet, als vollständig abgebrochen angesehen werden.

Das Ziel dieser Verhandlungen war, China dahin zu bringen, die Verpflichtung zur Ausführung des Tientsiner Vertrages, sowie die Zahlung einer Kriegsentschädigung anzuerkennen. Nicht nur daß dieses Ziel nicht erreicht wurde, sondern China hat auch verlangt, die Festungen Langson, Caobing und Lackai besetzt zu halten. Der General Briere de l'Isle erwartet in Folge dessen neue Befehle, um mit Waffengewalt zu nehmen, was China dem Tientsiner Vertrage widersprechend nicht ausliefern will. Die für Tonkin bestimmten Transportschiffe überbringen dem General das Material für 40 Kilometer Eisenbahn, sowie besonders für den Dienst des Expeditionskorps erbaute Trainwagen und 100 Maulesel mit Gepäckkörben. Der Oberkommandirende will bei dem Expeditionskorps so viel als möglich die Anzahl der gepäcktragenden Kulis vermindern. Andererseits wird in einer Darlegung der offiziösen „Agence Havas" angenommen, daß die chinesische Regierung das Gerücht von der beabsichtigten Sprengung der Blokade von Formosa durch die chinesische Flotte nur verbreitete, um entweder eine Flottendemonstration an den Küsten Tonkins zu unternehmen, oder um einen Angriff zu maskiren, der sich gegen die Transportschiffe, welche nach Tonkin unterwegs sind, richten soll. Wie die „Agentur Havas" wissen will, ist aber der Admiral Courbet auf jede Eventualität vorbereitet, und er hat Maßregeln getroffen, um die Transportschiffe unter dem Schutze der Kanonen eines Kreuzers und eines Panzerschiffes segeln zu lassen. Frankreich hat in den chinesischen Meeren vier Panzerschiffe, fünfundzwanzig Kreuzer und verschiedene Kanonenboote, also mehr als genügendes Material, um jeder Eventualität zu begegnen. China hat außer zwei Stahl-Kreuzern, die mit zwei Armstrong-Geschützen von 21 Zentimeter armirt sind, nur Kanonen- und Torpedoboote, die schwerlich sich auf die hohe See bei den jetzt herrschenden starken Nordostwinden wagen werden. Es ist daher schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß es bei den Drohungen Chinas sein Bewenden behalten wird.

— Der Anfang vom Ende scheint für die Herrschaft des Khedive Tewfik Pascha in Kairo heranzunahen. Das „Reuter'sche Telegraphen-Bureau" berichtet vom gestrigen Tage aus der egyptischen Hauptstadt:

„Die diplomatischen Vertreter Deutschlands und Rußlands übergaben im Ministerium des Auswärtigen identische Noten, in denen sie geltend machen, daß sie, obgleich bisher die Ernennung eines deutschen und eines russischen Mitgliedes zur egyptischen Schuldenkasse nicht erfolgt sei, auf diesen Anspruch nicht verzichtet hätten. Der Vertreter Rußlands erklärte dem Khedive in einer nachgesuchten Audienz, er wende sich an ihn persönlich, um seinem Schritte größeren Nachdruck zu geben. Der Khedive antwortete, Egypten sei ein konstitutionelles Land, er sehe sich daher genöthigt, seine Minister zu Rathe zu ziehen; seiner Ansicht nach sei aber die Theilnahme Deutschlands und Rußlands an der egyptischen Schuldenkasse nur ein einziger Punkt unter allen den internationalen auf die egyptische Finanzen bezüglichen Fragen, deren Lösung von der größten Dringlichkeit geworden sei. Die Mächte würden, wie auch ihre Entscheidung für die Regelung der egyptischen Finanzfrage fallen möchte, ihn jederzeit bereit finden, diese Entscheidung zu unterstützen und auszuführen. Dem Vertreter Deutschlands, der sich ebenfalls zum Khedive begeben hatte, gab der Khedive eine ähnliche Antwort.

Die Vertreter Frankreichs, Italiens und Oesterreichs haben Befehl erhalten, das Verlangen Deutschlands und Rußlands zu unterstützen, der Vertreter Oesterreichs hat dem Ministerpräsidenten Nubar Pascha eine dementsprechende Note bereits überreicht, von dem französischen und italienischen Vertreter werden die betreffenden Noten voraussichtlich morgen überreicht werden."

England fehlt bei diesem Vorgehen der Mächte. Eine ähnliche wie die heutige Situation in Kairo ist derjenigen im Jahre 1879 gleich, wo Exkhedive Ismail den Thron räumen mußte.

— Ueber den Plan zur Erweiterung des Suezkanals weiß der Pariser Korrespondent des „Standard" Folgendes mitzutheilen: Die Kommission basirte ihre Berechnungen auf den „Austral", das größte Schiff, welches bis jetzt durch den Kanal gefahren ist. Es hat eine Breite von 14 Metern 60 Zentimetern. Gesetzt, daß zwei Schiffe von den Dimensionen des „Austral" sich begegnen sollten, wird berechnet, daß sie innerhalb einer Breite von 82 Metern leicht bei einander vorbeifahren könnten. Das würde 30 Meter zwischen den zwei Schiffen und 11 Meter zwischen den Schiffen und den Ufern des Kanals gewähren. 82 Meter ist genau die Breite gewisser Stellen des Clyde, wo große Schiffe bei einander vorbeifahren, ohne anzuhalten, und wo die Strömung 2 Meilen in einer Stunde zurücklegt. In dem größeren Theile des Suezkanals, das heißt von Port Said bis zu dem am entfernteren Ende der Bitterseen gelegenen Kilometer 130, übersteigt die Strömung nicht 1 Meile per Stunde, doch wird beabsichtigt, daß auf diesem ganzen Theile seines Laufes der Kanal an seinem obersten Ende 82 Meter und an seinem untersten 70 Meter breit gemacht werden soll. Von Kilometer 130 bis Suez, das heißt in demjenigen Theile des Kanals, wo die durch Ebbe und Fluth verursachten Strömungen zuweilen zwei Meilen in der Stunde zurücklegen, soll für die Sicherheit der passirenden Schiffe gesorgt werden, indem der Kanal am unteren Ende 80 Meter breit gemacht wird. Ueberdies sollen alle Krümmungen einen Radius von mindestens 2000 Metern haben. Der Kanal soll an diesen Stellen am obersten Ende ebenfalls eine Breite von 85 Metern erhalten.

Ausland.

Paris, 10. Dezember. Die Cholera ist so gut wie erloschen in Paris. Mr. Dujardin-Beaumetz, der mit der Leitung des von der Polizei-Präfektur hergestellten Dienstes zur Bekämpfung der Cholera betraut war, hat einige interessante Bemerkungen über den Verlauf und über charakteristische Eigenthümlichkeiten der Krankheit der Akademie de Medicine vorgetragen. Die Seuche brach in der Nacht vom 3. auf 4. November aus. Der erste Kranke war ein Gewohnheitstrinker. Er stand als Arbeiter in einer Waschanstalt der Rue St. Antoine. Fast gleichzeitig mit diesem Falle kamen verschiedene Erkrankungen in weit entlegenen Vierteln vor. Es zeigt sich daraus, daß es ein vergebliches Beginnen ist, die Seuche in ihrem Keime, d. h. bei dem ersten Kranken ersticken zu wollen. Es giebt eben mehrere erste Fälle. Vom 4. November bis 1. Dezember nahm die Cholera einen steigenden Verlauf, erreichte die Höhe bereits am 10. November, 6 Tage nach dem Ausbruche. Im Ganzen sind 912 tödtlich verlaufene Fälle vorgekommen, etwa 4 auf 10,000 Einwohner. Dies Verhältniß ist bei Weitem geringer als bei anderen Epidemien. 1832 zählte man 234, 1849 185, 1854 79 Fälle auf dieselbe Zahl Gesunder. In Toulon sind 679 Cholera-Todesfälle, also etwa 143 auf 10,000 Einwohner, vorgekommen und da die Hälfte der Bevölkerung geflohen war, muß sich das Verhältniß entsprechend erhöhen. Von den in die Zivil-Hospitäler gebrachten Cholerakranken sind in Toulon 55, in Marseille 51, in Paris 50 Prozent gestorben. Daß die Seuche in Paris keine größere Ausdehnung genommen hat, beruht nach Herrn Dujardin-Beaumetz auf dem energischen Einschreiten der Gesundheits-Behörde, dem Fortschaffen der Kranken, Entseuchung der verdächtigen Räume ꝛc. Nach der bestandenen Probe braucht man in Paris nur die Frage der Abfuhr zu regeln und für mehr Wasser zu sorgen, um es zur gesundesten Stadt zu machen.

London, 10. Dezember. Nach erschöpfenden Untersuchungen, die sich über den größten Theil des laufenden Jahres erstreckten, hat die Kommission über Kavallerie-Equipirung dem General-Kommando ihren Bericht übermittelt. Derselbe empfiehlt Veränderungen in der Equipirung der Kavalleristen, und sollten dieselben durchgeführt werden, wird der Reiter der Zukunft thatsächlich ein „berittener Infanterist" und seine Hauptwaffe, wie beim Fußsoldaten, das Feuergewehr sein. Die Kommission schlägt vor, daß die ganze Kavallerie, schwere, mittlere und leichte, mit dem Martini-Enfield-Gewehr neuester Konstruktion, anstatt mit dem Karabiner, bewaffnet werden solle. Der Säbel, so wird weiter (in Uebereinstimmung mit beabsichtigten Aenderungen bei der deutschen Kavallerie) vorgeschlagen, solle am Sattel, anstatt am Hüftenbande befestigt werden, damit der Soldat zu Fuß sein Gewehr besser handhaben könne.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Dezember. In Bezug auf die rechtliche Bedeutung der sog. Verwirkungsklausel in Versicherungsverträgen hat das Reichsgericht, 1. Zivilsenat, durch Urtheil vom 8. Oktober d. J. eine Entscheidung gefällt, wonach die unrichtige Beantwortung der bei der Beantragung der Versicherung vorgelegten Fragen, welche nach dem Versicherungsreglement die Versicherung ungültig macht, nur dann die Verwirkung des Ersatzanspruches des Versicherten nach sich zieht, wenn dieselbe nachweislich eine wissentlich unwahre ist oder wenn das Nichtwissen auf grobem Verschulden beruht.

— Landgericht — Strafkammer 3. Sitzung vom 12. Dezember. — Margarethe Karlowsky heißt die Unglückselige, welche es dem Müllergesellen Hans Herm. Gottlieb Berking aus Friedland angethan hatte, sie gab ihm die verschiedenartigsten Gegenstände, welche er sofort wieder an Andere verkaufte, sie zog mit ihm von Ort zu Ort, und jetzt, wo sie ihm einen großen Dienst erweisen könnte ist die unglückselige Margarethe nicht zu finden, so erzählt wenigstens Berking, als er heute wegen verschiedener Diebstähle unter Anklage stand. Er wollte vollständig unschuldig sein, alle bei ihm vorgefundenen Gegenstände, welche erwiesenermaßen aus Diebstählen herrührten, wollte er von der genannten Margarethe empfangen haben. Alle Recherchen nach dieser Holden waren jedoch vergeblich und es ist anzunehmen, daß dieselbe zum Geschlecht des bekannten „großen Unbekannten" gehört. B. ist beschuldigt, im August d. J. sowohl in Ostswine, wie in Misdroy Diebstähle ausgeführt zu haben und wurde auch zweier Diebstähle für überführt erachtet; eines weiteren versuchten Diebstahls wurde er freigesprochen, obwohl auch hier mehrere verdächtige Umstände gegen ihn sprachen. Er war am Abend des 6. August im Schröder'schen Gasthofe in Ostswine unter dem Bett der Dienstmagd versteckt gefunden worden. Er entschuldigte seine Anwesenheit daselbst mit einem mit der Magd verabredeten Rendezvous, zog es aber doch vor, dem herbeigeholten Gensdarmen einen falschen Namen zu nennen. Da B. schon wiederholt vorbestraft ist, wurde gegen ihn auf eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren und entsprechende Nebenstrafen erkannt.

— Vorgestern Vormittag fand im Schützenhause zu Glienken eine Versammlung von Fabrik- und Grundstückbesitzern statt zur Herstellung eines gepflasterten Dammes von Frauendorf über Gotzlow und Glienken nach Kavelwisch zum Anschluß an die Pölitzer Chaussee. Nachdem die dringende Nothwendigkeit zur Anlegung des Weges allseitig anerkannt war, wurde von den Adjazenten (Union, J. Quistorph, J. G. Weiß, J. F. Bräunlich, O. Feuerloh's Erben, Maurermeister Günther, Wilhelm Koch, E. Schwinning) die Summe von 50,400 M. gezeichnet. Sobald die Genehmigung des Kreis-Ausschusses erfolgt ist, soll die Arbeit in Angriff genommen werden.

— (Personal-Chronik.) Der Regierungs-Referendarius von Brockhausen ist in Folge seiner Ernennung zum Landrath des Kreises Dramburg bei der königlichen Regierung zu Stettin ausgeschieden. — Versetzt sind: der Landgerichtsrath Lipke in Köslin an das Amtsgericht zu Kolberg, der Amtsgerichtsrath Colin in Stargard an das Landgericht zu Görlitz, der Amtsrichter Hoeck in Blumenthal an das Amtsgericht zu Greifswald, der Gerichtsassor Wintzek aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau in den diesseitigen. — Ernannt sind: der Staatsanwalt Hedemann in Stettin zum Landrichter bei dem Landgericht I in Berlin, der Referendar Hurwitz zum Gerichtsassessor, die Rechtskandidaten Kirchhoff, Rassow, Freiherr v. Maltzahn und Thiede zu Referendarien. — Der Referendar Meyer ist aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg in den diesseitigen übernommen. — Der Referendar Schmock ist ausgeschieden behufs Uebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel. — Der Rechtsanwalt Albrecht in Ueckermünde ist zum Notar in dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ueckermünde ernannt. — Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Stettin in Köslin ist gestorben — Fest angestellt ist: in Usedom, Synode Usedom, der Kantor und erste Lehrer Meise.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Philippine Welser."

Die tanzlustige Welt findet in dem neuen Salon-Tanz-Album 1885, für Piano von Ed. Werner (Berlin, Schlesinger'sche Musikhandlung, Französischestraße 22) einen mächtigen Verbündeten zur Hebung ihrer Winter-Vergnügungen. Zehn Tänze vom Walzerkönig Strauß, Kaulich, Werner u. a., (Walzer, Polka's, Rheinländer, Quadrille, Galopp ꝛc.) melodisch und rythmisch wirklich reizvoll, auch nicht verstümmelt, sondern für den Gebrauch beim Tanzen praktisch und leicht für Piano eingerichtet, finden sich hier in einem allerliebst ausgestatteten Heft für nur eine Mark vereinigt. Es ist das für den Weihnachtstisch sehr empfehlenswerth.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 10. Dezember. Vor einigen Tagen war eines Morgens der Arbeitsmann Wickus von hier spurlos verschwunden. Wie sich nun herausgestellt, hat derselbe in einem Anfall von Geistesschwäche, nur nothdürftig bekleidet, den Weg nach der Ortschaft Groß-Pomeiske eingeschlagen. Auf dem Vorwerk Prczepnitz hatte er um einen Trunk gebeten und ist dann, nachdem ihm Kaffee und Brod verabreicht worden war, dem Dorfe Groß-Pomeiske zugewandert. Im Kruge daselbst soll er zuletzt gesehen worden sein. Gestern nun ging hier die Nachricht ein, daß auf der Feldmark Zukowken, Kreis Karthaus, eine männliche Leiche gefunden worden ist, welche als die des Arbeiters Wirkus rekognoszirt wurde. Der Unglückliche hat jedenfalls nirgends Obdach finden können und ist auf dem Felde erfroren. Wirkus hinterläßt eine Frau mit drei noch nicht erwachsenen Kindern. — Das auf Sonntag, den 14. d. M., in der Aula des hiesigen königl. Seminars zu veranstaltende Wohlthätigkeitkonzert für Arme hiesiger Stadt ist umständehalber bis nach Neujahr ausgesetzt worden.

Malchin, 12. Dezember. Die Stände haben eine Landeshülfe zur Eisenbahn Crivitz-Schwerin-Gadebusch mit 28 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Vermischte Nachrichten.

— Von der Elbe geht dem „B. B.-C." die folgende interessante Mittheilung zu, für die wir ihrem Absender allerdings die Verantwortung überlassen müssen: Eine äußerst merkwürdige Naturerscheinung, die aus dem Fabelbuch zu stammen scheint und uns die mythologischen Märchen von den Sirenen und Najaden beinahe glaubwürdig machen könnte, ist seit einigen Tagen in Wülnitz zu sehen. Es ist dies der Leichnam eines Kindes, welcher in seiner Körpergestalt mit den Sirenen der Sage große Aehnlichkeit hat. Das Kind wurde am 9. Dezember, früh 2 Uhr, zu Wülnitz geboren. Der Oberkörper ist bis zum Nabel vollkommen menschenähnlich ausgebildet. Vom Nabel abwärts besteht das Geschöpf aus einem dem Schwanze eines Fisches sehr ähnlichen Fortsatz, welchem nur die Schuppen fehlen, um das Kind gänzlich einer Sirene ähnlich zu machen. Dasselbe lebte nach der Geburt etwa 2 Minuten und wurde nach seinem Verscheiden in ein Aquarium gesendet. Es ist etwas größer als ein normales neugeborenes Kind.

Pirmasens (Pfalz) Anfang Dezember. Recht eigenthümlich ist hier die Stadtrathswahl verlaufen. Der bisherige Stadtrath ist gestürzt worden durch den — Schweinehirten. Die Sache ist nämlich die: besagter Hüter der borstigen Thiere fühlte sich gekränkt durch einen im vorigen Jahre erlassenen Stadtrathsbeschluß, nach welchem die Schweine nicht mehr durch die Straßen der guten Stadt Pirmasens getrieben werden sollten. Er erklärte also rund heraus: dieser Stadtrath wird nicht wieder gewählt! Und so geschah es. Die Mehrzahl der Bürger stellte sich auf Seite des „göttlichen Sauhirten" und der bisherige Stadtrath wurde aus dem Sattel gehoben.

Wien, 10. Dezember. Der Sturm, von dem heute Vormittag Wien heimgesucht wurde, wird als ein Cyklon von außerordentlicher Heftigkeit geschildert. Derselbe brach kurz nach Tagesanbruch zwischen 5 und 6 Uhr aus und tobte in voller Stärke bis um 9 Uhr Vormittags. Von den Häusern flogen Schornsteine, Ziegel und Dachtheile herab und bedrohten das Leben der Fußgänger. Leichtere Bauten wurden vollständig demolirt. Einzelne Straßentheile der inneren Stadt, wie Singerstraße und Augustinerstraße, mußten sogar abgesperrt werden. Nicht blos Droschken, sondern auch schwere Möbelwagen und Omnibusse wurden von der Gewalt des Sturmes umgerissen, wobei mehrere ernsthafte Verletzungen vorkamen, außerdem wurden verschiedene Personen, welche mit großer Kraft gegen Häuserwände und Laternenpfosten geschleudert wurden, schwer verwundet. Ob auch Menschenleben verloren gegangen, steht bis jetzt noch nicht fest.

— (Ein vergessener Todter.) Eine eigenthümliche Szene ereignete sich, wie die „Italie" schreibt, am 4. Dezember in der Straße dei Coronari in Rom. Ein Greis von 70 Jahren, der am Dienstag früh gestorben war, sollte am Nachmittag bestattet werden. Der Geistliche begab sich mit den Todtenträgern in die Wohnung desselben im vierten Stock, rezitirte vor dem noch im Bett liegenden Todten die üblichen Gebete und segnete ihn ein. Dann sagte er den Trägern, sie sollten sich beeilen und ging auf die Straße hinab, um die Leiche zu erwarten. Einige Minuten später kamen auch die Träger mit dem Sarge, den sie in den Todtenwagen schoben. In dem Augenblicke aber, als sich dieser in Bewegung setzen wollte, wurde oben im vierten Stock ein Fenster aufgerissen und ein Weib schrie herab: „Halt! Halt! — Sie fahren ja ohne Leiche fort!" — „Was sagen Sie, die Leiche liegt ja im Sarg!" — „O nein! sie liegt noch im Bett." — Allgemeine Ueberraschung. Man öffnete den Sarg. Er war leer. Die Todtenträger hatten in einem Moment der Zerstreuung vergessen, den Todten in den Sarg zu legen.

— (Heirathsvermittelung.) Von einer neuen Art von Heirathsvermittelung erzählt die „New-Yorker Handelszeitung": „Bei einer vor einiger Zeit in Charleston, der Hauptstadt des Staates Süd-Carolina, stattgefundenen Hochzeitsfeier, an welcher eine große Anzahl unverheiratheter Herren und Damen theilnahm, machte ein junger Advokat folgenden Vorschlag: „Die unverheiratheten Mitglieder der Gesellschaft wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten; derselbe muß sich mit feierlichem Eide verpflichten, alle ihm in seiner offiziellen Eigenschaft an dem betreffenden Abend zugehenden Mittheilungen geheim zu halten; jeder ledige Herr und jede ledige Dame in der Gesellschaft schreibt seinen, beziehungsweise ihren Namen auf ein Blatt Papier und darunter den Namen der Person, welche der oder die Betreffende heirathen möchte; der auf diese Weise beschriebene Zettel wird dem Präsidenten eingehändigt, und derselbe hat, im Falle ein Herr und eine Dame sich laut Zettel gegenseitig zu ehelichen wünschen, den Betreffenden davon Mittheilung zu machen; die Namen derjenigen Personen bei welchen dieser Wunsch kein gegenseitiger ist, müssen vom Präsidenten geheimgehalten werden." Dieser Vorschlag wurde angenommen und in Ausführung gebracht. Das Ergebniß war, daß zwölf junge Damen und zwölf Herren gegenseitig den Wunsch äußerten, sich ehelich zu verbinden, doch erfuhren von dieser Wahl nur die Betreffenden und der Präsident. Einige Monate nachher waren bereits elf Paare, welche sich auf so merkwürdige Weise gefunden, verheirathet, und acht von den jungen Ehemännern erklärten, daß sie niemals den Muth gehabt haben würden, den von ihnen erkorenen Lebensgefährtinnen auf andere Weise als die obenbeschriebene einen Heirathsantrag zu machen.

— (Der Backfisch.) Fritz verabschiedet sich, nachdem er Hedwig von einer Gesellschaft nach Hause begleitet. „Darf ich, mein verehrtes Fräulein, mir erlauben, Ihnen zum Abschied einen Kuß zu geben?" „„Wenn Sie so gut sein wollen.""

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 12. Dezember. (Nordd. Allg. Ztg.) Auf der kaiserlichen Werft brannte gestern Abend ein Kessellagerschuppen nieder, in welchem sich 11 Dampfpinaßmaschinen und zu montirende Maschinen befanden. Der Schaden, welcher durch das Feuer verursacht worden, ist noch nicht zu übersehen. Die an den Maschinen entstandenen Beschädigungen lassen sich wohl durch Reparaturen wieder beseitigen. Der Schuppen selbst war aus Holz gebaut und bereits alt, und ist daher der Verlust nicht groß. Ueber die Entstehungsursache des ausgebrochenen Feuers konnte bis jetzt noch nichts ermittelt werden, und ist die Untersuchung hierüber eingeleitet.

Wien, 12. Dezember. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark besuchten gestern die Erzherzöge Karl Salvator und Wilhelm, die Erzherzogin Elisabeth, den Prinzen von Koburg und die Prinzessin Reuß und empfingen später deren Gegenbesuche.

Prag, 11. Dezember. Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt der Verwaltungsrath der böhmischen Bodenkreditgesellschaft, auf Anregung und Wunsch einer Anzahl der größten Gläubiger und mit Rücksicht auf die allgemein anerkannten, höchst nachtheiligen Folgen einer nicht gütlichen Auseinandersetzung, ein Moratorium zu erwirken. Für den Fall einer vollkommen ruhigen Abwickelung ist der Verwaltungsrath bereit, durch Bildung eines Garantiefonds unterstützend einzutreten. Das Pfandbrief-Institut der Gesellschaft wird statutenmäßig fortgeführt und selbstständig verwaltet, sodaß dasselbe vom Moratorium weder in Bezug auf die Pfandbriefe, noch in Bezug auf die denselben zu Grunde liegenden Hypotheken berührt wird. Dagegen soll während des Moratoriums das bestehende Waaren- und Bankgeschäft entsprechend reduzirt werden. Nach dem Einlangen der Erklärungen der bekannten Gläubiger, wofür eine achttägige Frist in Aussicht genommen wird, sollen die momentan nach ihren Namen nicht bekannten Kassenscheininhaber mittelst Bekanntmachung zur Abgabe einer gleichen Erklärung aufgefordert werden.

Rom, 11. Dezember. Dem „Diritto" zufolge hätte der Vatikan die italienischen Missionäre in Asien ermächtigt, den Schutz der italienischen Konsuln nachzusuchen und das Vorgehen der Missionäre, welche sich jüngst an den italienischen Vertreter in Shanghai gewendet hätten, gebilligt.